

Versicherung von Bau- und Montagearbeiten

Zusatzbedingungen

Ausgabe 2021

Soweit sich aus diesen Zusatzbedingungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die Bestimmungen der Vertragsbedingungen

Versicherungsschutz

Versicherte Sachen und Kosten

BM1

Bau- und Montagearbeiten an versicherten Standorten in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bis zu einer Projektsumme von CHF 500'000

Mitversichert sind Schäden an bestehenden eigenen Bauten sowie eigenen und gemieteten beweglichen Sachen als Folge von versicherten Bau- und Montageleistungen

Entschädigungsgrundlage = tatsächliche Kosten für die Wiederherstellung in den Zustand vor dem Schadenereignis. Sachen zum Zeitwert

Versicherte Gefahren und Schäden

BM2

Bau- und Montagearbeiten bis zu deren Abschluss (Nutzungsbeginn) insbesondere als Folge von

- Planungs- und Berechnungsfehlern, Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehlern
- Bedienungsfehlern, Ungeschicklichkeit, fahrlässig oder vorsätzlich schädigenden Handlungen betriebseigener Personen
- Unfällen, äusseren Einwirkungen und Fremdkörpern
- Überlast, Überdrehzahl, Kurzschluss, Unterdruck
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Bodensenkung, Senkung von Gebäudeteilen

Kein Versicherungsschutz besteht für

BM10

Sachen von Dritten, welche nicht Bestandteil des Bau- oder Montageprojektes sind

BM11

Schäden, die durch Bauarbeiten im Sinne der nachstehenden Einzüge verursacht wurden

- Unterfangung/Unterfahrung von eigenen und fremden Bauwerken
- Pressvortrieb
- Grundwasserabsenkung
- Vibrieren oder Rammen von Spundwänden, Pfählen, Stahlprofilen
- Felsabbau mittels Explosivsprengen, hydraulischem Abbauhammer oder Meisseln

BM12

Schäden durch einfachen Diebstahl

BM13

Aufwendungen für die Behebung von

- Mängeln gemäss SIA-Norm 118

Führt hingegen ein Mangel zu einem unvorgesehenen und plötzlich eintretenden Schaden, so leistet die Basler Entschädigung unter Abzug der Kosten, die auch ohne Schadenereignis zur Mangelbeseitigung hätten aufgewendet werden müssen

- Schönheitsfehlern (ein für das Auge störender, die Funktion des Bauteils, bzw. Bauwerks jedoch nicht beeinträchtigender Zustand)
- Beschädigungen auf Verglasungen, Bade- und Duschwannen, Lavabos, Küchenfronten, Abdeckungen, keramischen Platten, etc. (z. B. Kratzer, Schleif- und Flexschäden)
- Farb- und Verputzspritzern, Farbfecken

BM14

Vermögensschäden, wie entgangene Erträge, Zinsen, Vertragsstrafen

BM15

Haftpflichtansprüche Dritter

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel
Kundenservice 00800 24 800 800
kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch